

Johann Schilling und der ander vicari her Jacob Fischer.“ Diese haben sich bereit erklärt, sich im Dienste der evangelischen Kirche als Kapläne gebrauchen zu lassen, zuweilen zu predigen, Sakrament zu reichen und Kranke zu besuchen. Dafür sollen sie je 30 Gulden erhalten. Den früheren Pfarrer hatte der Rat „abgelegt“ und ihm jährlich 110 Gulden gewährt. Diese sollten dem Ueberschuß der Pfarrgüter entnommen werden. Steinpleis, das zu der St. Egidienkirche gehörte, wird von Werdau abgelöst, „der Rat aber verpflichtet, denselben zu Steinpleissen in Jar unnd tag zweinzig gute schock zu geben zu ehner steur, das pfarrgut zu Steinpleissen widerumb zu erkaußen.“ Aus der St. Egidienkirche soll fernerhin ein Hospital werden, und das Einkommen zur Unterhaltung armer Leute verwendet werden.

Auch über die Pfarrgüter und die erledigten Altarlehne wird Bestimmung getroffen. Die ersteren waren von dem Rat verkauft worden, sollten aber um die gleiche Summe wieder zurückgekauft werden. Dies scheint jedoch nicht so gleich geschehen zu sein, denn nach den Akten der zweiten Kirchenvisitation von 1533 wird der Rat verpflichtet, 200 Gulden „auf sich zu nehmen und zu entleihen, die pfarrgüter widerumb zu freyen und zu lösen, damit sie der pfarrer one alle schuldt und beschwerung bekompt.“ Die Altarlehne waren dadurch erledigt worden, daß die Seelenmessen als der heiligen Schrift zuwiderlaufend abgeschafft wurden. Ueber diese Einkommen wurde in verschiedener Weise verfügt. Meist fielen sie dem „gemeinen Kasten“ (Gemeindefasse) zu. Aber öfter wurde auch anders verfahren. So empfing nach den Visitationsakten von 1529 das Tuchmacherhandwerk von dem erledigten Altarlehne des Rosenfranzes 100 Gulden, sollte es aber mit 5 Gulden jährlich verzinsen. Auch einzelnen Privatpersonen wurden sie zuweilen aus nicht näher angegebenen Gründen zur Nutznießung überlassen, öfter zur Aufbesserung der Gehalte der Geistlichen benutzt, wie aus den Akten von 1529 und 1533 gleichfalls hervorgeht. Ganz glatt scheint es übrigens mit diesen Veränderungen nicht immer abgegangen zu sein. So klagte ein gewisser Hans Bürger aus Joachimsthal erst bei dem Kurfürsten, dann bei dem Kaiser Rudolph II. auf Herausgabe von 100 Rheinischen Gulden, die einst sein Großvater

Paul Hoffmann in Werdau zu einem (katholischen) Wochengottesdienst gestiftet hatte, und erhielt nach vielen Bemühungen wenigstens einen Teil dieser Summe.

Einen sehr begabten Prediger hatte Werdau in dem Nachfolger Agricolas, M. Reymann, der ein persönlicher Freund Dr. M. Luthers war und mit diesem in Briefwechsel stand, auf dessen Empfehlung er auch 1533 mit M. Georg Spalatin zum geistlichen Bisitator ernannt wurde. Leider zerfiel er später mit der Gemeinde. Der Grund für seine Streitigkeiten mit der letzteren ist nicht sicher zu ermitteln, möglicherweise handelte es sich dabei um die Herausgabe der Pfarrgüter. Luther stand dabei auf Reymanns Seite und äußerte in einem Briefe von 1540, „daß er den Werdauern fast gram sei.“ Da jener aber auch in Großenhain, wohin er als Superintendent berufen worden war, Streit mit der Gemeinde, besonders mit dem Rat und Amtmann hatte, sodaß er wegen Eifers gegen diese 1543 sogar abgesetzt wurde, so dürfte er auch in Werdau in dieser Hinsicht nicht ohne Schuld gewesen sein. Doch hat er sich ohne Zweifel um die Durchführung der Reformation Verdienst erworben.

Daß die Bürgerschaft von Werdau übrigens nicht nur in der Zeit der Reformation, sondern auch in den folgenden Zeiten gut evangelisch gesinnt war, dafür haben wir mannigfache Zeugnisse. Dazu gehören nicht zuletzt die Berichte darüber, wie die Gedenktage an jene große Zeit von ihr gefeiert wurden, die bis zu der ersten Jahrhundertfeier des Anfangs der Reformation am 31. Oktober 1617 und der Verlesung der Augsburger Konfession auf dem Reichstag zu Augsburg am 25. Juni 1630 hinabreichen. Beide Jubiläen wurden durch eine dreitägige Feier begangen und an jedem der drei Festtage zweimal gepredigt, sowie das heilige Abendmahl gespendet. Ebenso geschah es wieder hundert und zweihundert Jahre später, jedesmal unter allgemeiner Beteiligung und großer Begeisterung der Bürgerschaft. Im 19. Jahrhundert kam noch hinzu die dreihundertjährige Gedächtnisfeier der vollständigen Einführung der Reformation in Werdau am 31. Oktober 1839 und des Todestages Dr. Martin Luthers am 18. Februar 1846. Die erstere war ausgezeichnet durch eine große Illu-